

Bericht

Titel:	Vorbereitung einer Inhalation - Durchmischung von Salbutamol und Ipratropiumbromid
Zuständiges Fachgebiet:	anderes Fachgebiet: Allgemeinstationen
Altersgruppe des Patienten:	unbekannt
Geschlecht des Patienten:	unbekannt
Wo ist das Ereignis passiert?	Krankenhaus
Welche Versorgungsart:	Routinebetrieb
In welchem Kontext fand das Ereignis...	anderer Kontext: Medikamentenverabreichung
Was ist passiert?	Täglich werden Inhalationen für Patienten auf Station mit zwei Medikamenten (Salbutamol und Ipratropiumbromid [Handelsname]) hergestellt. Diese werden mit Kochsalz als Trägerlösung gemischt und dem Patienten inhalativ verabreicht (außer auf Intensivstationen). Laut Apotheke und Herstellerangaben dürfen diese zwei Präparate (Salbutamol und Ipratropiumbromid [Handelsname]) nicht gemischt werden, im Haus wird es aber so gelebt.
Was war das Ergebnis?	Information an alle Stationen
Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis...	Organisation: es wird so gelebt, jeder macht es ohne zu hinterfragen
Kam der Patient zu Schaden?	nein
Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis...	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation (im Team, mit Patienten, mit anderen Ärzten etc.) • Kontext der Institution (Organisation des Gesundheitswesens etc.) • Medikation (Medikamente beteiligt?)
Wie häufig tritt dieses Ereignis ungefähr...	nicht anwendbar
Wer berichtet?	Pflege-, Praxispersonal

Feedback des CIRS-Teams / Fachkommentar

Kommentar:

Autorin: Dr. Pamela Reißner, Fachapothekerin für klinische Pharmazie, VITOS gGmbH

Das beschriebene Ereignis, einer als „fehlerhaft“ bezeichneten Durchmischung zweier Inhalationslösungen, ist kein Medikationsfehler. Die Möglichkeit der Mischung von Ipratropiumbromid und Salbutamol wurde bereits 2014 von Prof. Dr. Krämer und Team beschrieben, nachzulesen unter:

<https://www.unimedizin-mainz.de/apotheke/klinisch-pharmazeutische-dienstleistung/inhalationsmanagement.htm>

Problematisch an diesem Fall ist die unzureichende Kommunikation zwischen den Beteiligten. In der Apotheke scheint die Untersuchung von Krämer et al. [1] nicht bekannt zu sein – eventuell wurden hier auch nur Informationen vom Hersteller abgefragt. Problematisch bei der Quelle „Hersteller“ ist in Fällen dieser Art, dass es in der Regel keine Untersuchungen zur Mischbarkeit gibt. Somit muss der Hersteller, um den haftungsrechtlichen Regeln zu entsprechen, angeben, dass keine Mischbarkeit gegeben ist.

Empfehlungen

Generell sollte bei Recherchen zu pharmazeutischen Fragestellungen nicht nur eine Quelle einfließen. Verifizierung mit aktuellen Studiendaten bzw. Veröffentlichungen zum Thema sollten erfolgen. So wäre die Information zur Mischbarkeit von Arzneimitteln zur Feuchtinhalationstherapie des Universitätsklinikums Mainz bei kurzer Recherche bereits aufgefallen.

Auf dem Markt existiert ebenfalls ein bereits fertig gemischtes Präparat beider Wirkstoffe [2]. Auch dies hätte bei einer Recherche durch die Apotheke auffallen können; ein Wechsel auf dies einfacher anzuwendende Präparat – mit dann auch höherer „gefühlter“ Sicherheit – wäre in diesem Fall zu diskutieren.

Literatur

[1] Krämer I. et al. Information zur Mischbarkeit von Arzneimitteln zur Feuchtinhalationstherapie, Universitätsklinikum Mainz. Online unter:

<https://www.unimedizin-mainz.de/apotheke/klinisch-pharmazeutische-dienstleistung/inhalationsmanagement.htm> If; (zuletzt abgerufen am 25.10.2024)

[2] Fachinformation Ipramol Teva 0,5 mg+2,5 mg/2,5 ml Steri-Neb® Lösung für einen Vernebler; Stand Januar 2022.